



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

09.03.2021 Beschluss Nr. 78-2021 Vorlage 7224; Energieplan der Stadt Kloten
7.3.7 Energiestadt

Energieplan der Stadt Kloten

Der bestehende Energieplan der Stadt Kloten stammt aus dem Jahr 2007. Inzwischen hat sich die Notwendigkeit der klimaneutralen Wärmeversorgung aufgrund der Erkenntnisse der globalen Klimaentwicklung aufgezeigt. Während der Energieplan 2007 Erdgas als wichtigen Träger für die Sicherung der Wärmeversorgung in Kloten vorsah, folgt der Energieplan 2020 den Vorgaben der Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten.

Die Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten hat zum Ziel, dass bis 2050 möglichst keine fossilen Energieträger mehr für die Wärmeversorgung eingesetzt werden. Deshalb soll eine deutliche Verschiebung der Wärmeversorgung von Heizöl und Gas hin zu erneuerbaren Energieträgern erfolgen. Vor diesem Hintergrund haben bei der räumlichen Koordination der Wärme und Kälteversorgung in der vorliegenden Energieplanung die Alternativen zur Gasversorgung einen hohen Stellenwert.

Alternativen zur fossilen Versorgung

Eine Herausforderung für die fossilfreie Versorgung ist, dass auf grossen Teilen des Stadtgebiets Erdsonden-Bohrungen für Wärmepumpen auf Grund der Gefährdung des Grundwassers nicht zulässig sind. Die Grundwassernutzung für Wärme und Kältezwecke ist mehrheitlich erlaubt (ausser in der Gewässerschutzzone). Allerdings schreibt der Kanton eine Mindestentzugsmenge für Wärme oder Kälte aus dem Grundwasser vor, was eine minimale Anlagengrösse voraussetzt. Deshalb sind Gemeinschaftsanlagen notwendig und allfällige grosse Einzellösungen mit der Nachbarschaft zu koordinieren.

Holz ist eine weitere Alternative zu fossilen Energieträgern. Der Wald auf Klotener Stadtgebiet kann jedoch pro Jahr nur eine bestimmte Menge an Holz liefern. Grundsätzlich kann Holz aus regionalen Quellen zugekauft werden. Dabei steht man jedoch in Konkurrenz zu anderen Abnehmern. Holz sollte dort eingesetzt werden, wo es keine andere erneuerbare Alternative gibt.

Verbundlösungen für dicht genutzte Gebiete

Im Zentrum der Energieplanung 2020 stehen Verbundgebiete, die auf Grund der Wärmenutzungsichte als für einen Verbund geeignet eingeschätzt werden. Der Energieplan 2020 bezeichnet insgesamt zehn Verbundgebiete, die für eine nähere Prüfung bzw. Weiterentwicklung empfohlen werden. Hinzu kommt der Hinweis auf bereits bestehende fossile Kleinverbunde, bei denen eine Ablösung mit erneuerbarer Wärme angestrebt werden sollte. Für die Verbundgebiete und Kleinverbunde wird zudem der zu bevorzugende Energieträger bezeichnet. Für das übrige Stadtgebiet werden die jeweils zu priorisierenden Energieträger festgelegt.

Rechtlicher Stellenwert

Die Energieplanung ist nach der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich. Der Energieplan bildet die Grundlage für eine Anschlussverpflichtung gem. Art. 295 PBG an einen bestehenden Wärmeverbund. Eine Anschlussverpflichtung kann bei einem Baugesuch mit Heizungsersatz oder einem Neubau in diesem Falle auferlegt werden.

Fazit

Mit dem überarbeiteten Energieplan erhält die Stadt Kloten ein wichtiges Instrument zur sicheren Planung der Wärmeversorgung in der Stadt Kloten. Der Energieplan ermöglicht Bauherren eine Planungssicherheit und ebnet den Weg der Stadt Kloten zum Ziel der Klimaneutralität im Bereich der Wärmeversorgung bis 2050.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Energieplan der Stadt Kloten wird genehmigt.

Beschluss:

1. Der Energieplan der Stadt Kloten wird inkl. der Änderungsanträge des AWEL einstimmig genehmigt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Ressortvorsteher Raum + Umwelt
- Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit
- Arbeitsgruppe Energiestrategie
- Leiter Umwelt

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 10. März 2021